

Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie/Production Design der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

VOM 16.01.2013

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I /14, Nr. 18) die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie/Production Design erlassen.*

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Studienordnung
- § 2 Zulassung
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Studienplan
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Szenografie/Production Design mit dem Abschluss Master of Fine Arts in Szenografie/Production Design (M.F.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium wird in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Studiendauer

Das Masterstudium Szenografie/Production Design wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Das Regelstudium umfasst im konsekutiven Master Szenografie/Production Design vier Semester und kann nur jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Der Arbeitsaufwand je Semester beträgt jeweils 30 Leistungspunkte.

§ 4 Studienziele

(1) Im Masterstudium Szenografie/Production Design erwirbt die/der Studierende vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen. Ziel ist es, dass die/der

Studierende auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbstständig als Szenografin/ Szenograf tätig sein kann. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partnerin/mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

(2) Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiums Szenografie/Production Design:

- die Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines eigenen Stils
- die Fähigkeit zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiterin/Leiter des Art Departments
- die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbildes
- die Fähigkeit zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- Kenntnisse aktueller Kultur- und Gesellschaftsthemen
- die Fähigkeit zur konzeptionellen Erfassung von komplexen Zusammenhängen
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf rechtliche und unternehmerische Aspekte
- die praktische Erfahrung im Einsatz von VFX

§ 5 Inhalt des Studiums

Inhalte des Masterstudiums Szenografie/ Production Design sind:

- interdisziplinäre Projektarbeit
- Recherche und Konzeption
- Previsualisierung
- Spezialrequisiten und Spezialmaske
- digitale Filmgestaltung – VFX
- *Progressive Film Design*/Entwerfen für VFX
- rechtliche und berufspraktische Themen
- geschichtliche, kultur- und geisteswissenschaftliche Denkanstöße
- Freies Studium, z.B. in Philosophie, Ästhetik, Ethik, Semiotik

Die Lehrinhalte sind international ausgelegt.

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 34 Semesterwochenstunden (SWS) mit einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten.

(2) Alle Module sind Pflichtmodule, wobei innerhalb des Moduls 2 „Theoretische Vertiefung und aktuelle Tendenzen“ eine neigungs- bzw. projektabhängige Wahlmöglichkeit gegeben ist:

Die Seminar „Geschichte des Alltags“ und „Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte“ sind als Pflichtseminare angelegt. Das Modul lässt Wahlmöglichkeiten folgender Angebote der HFF im Umfang von 2 SWS und 1 LP zu:

- Freies Studium, intern, extern
- Vertiefung Existenzgründung
- Visiting Artists.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Einzelunterricht (E): Vermittlung von künstlerischen und/oder technologischen und/oder wissenschaftlichen Kompetenzen an eine/n einzelne/n Studierende/n durch Erarbeitung einer eigenen künstlerischen Position in dialogischer Auseinandersetzung.
- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und in der Regel durch das Selbststudium vertieft.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch angewendet und vertieft werden.
- Seminar (S): Gruppenunterricht zur Einführung und Vertiefung in einen begrenzten Themenkomplex mit wissenschaftlichen, theoretischen und methodischen Anteilen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

- Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbstständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.
- Kolloquium (Koll): In Kolloquien wird der künstlerische oder wissenschaftliche Diskurs in Gruppen unter methodischen und künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten (u. a. auch in der gemeinsamen Lehre mehrerer Lehrkräfte) entwickelt.

§ 8 Studienplan

Der Studienplan ist als Anlage beigelegt.

§ 9 Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden über die Struktur des Studiums informiert, auf die Zusammenhänge der einzelnen Lehrgebiete, auch studiengangübergreifend, hingewiesen sowie in allen das Studium und die Prüfungen betreffenden Fragen beraten und mit der Prüfungsordnung bekanntgemacht.

(2) Jede/jeder Studierende wird einer Mentorin/einem Mentor zugeordnet, die/der sie/ihn während des Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibungen, Studienplan